

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 81/2008

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 über die Jahresrechnung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) n. F. beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 schließt wie folgt ab:

Einnahmen insgesamt	99.442.578,48 EUR
Ausgaben insgesamt	<u>102.779.412,99 EUR</u>
Fehlbetrag	- 3.336.834,51 EUR
	=====

Die Jahresrechnung 2007 und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW a. F. zur Einsichtnahme vom 05.01.2009 bis einschließlich 13.01.2009 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 207, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird gemäß § 101 Abs. 4 GO NRW a.F. auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 hingewiesen. Dieser liegt während der Dienststunden bei der Örtlichen Rechnungsprüfung, Zimmer 310, bereit.

Herzogenrath, den 16.12.2008

Der Bürgermeister

gez.

Christoph von den Driesch